

2. Die bestehende Nutzung des EADS-Werksgeländes ist vorrangig vor der neuen Bebauung. Dies bedeutet, im neuen Bebauungsplan für die Sedanstraße ist in geeigneter Form aufzunehmen, dass die künftige Wohnnutzung zu keinerlei Beschränkung oder Beeinträchtigung der derzeitigen und künftigen Nutzung und Entwicklung des EADS-Werksgeländes führen wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung vorgenannter Stellungnahme im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens.

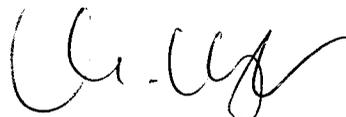
Sofern Rückfragen oder Detaillierungen zu unserer Stellungnahme erforderlich sind erreichen Sie uns unter Frau Michaela Mayer 0731/392-3607.

Mit freundlichen Grüßen

EADS Deutschland GmbH
Defence & Security
Facility Management
Real Estate Management



i. V. Thomas Knoepfle



i. V. Michaela Mayer